

**Der Oberbürgermeister**

I/01-012-20-06-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

02.02.11

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	03.02.2011	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Anlegung eines Gehweges entlang der Morsbroicher-/Hermann-Waibel-Straße  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 02.12.10  
- Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.01.11 und Stellungnahme vom 02.02.11 (s. Anlage)

660 FB T-sch  
Reinhard Schmitz  
☎ 66 10  
661-mr  
Dietmar Mroch  
☎ 66 82

02.02.2011

01

- über Herrn Beigeordneten Mues gez. Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

**Anlegung eines Gehweges entlang der Morsbroicher-/Hermann-Waibel-Straße  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler  
vom 02.12.10  
- Nr. 0853/2010**

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.01.11 bat Rh. Paul Hebbel (CDU) die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen bis zur Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:

- 1.) Handelt es sich bei den Gehwegen um eine notwendige Erschließungsanlage?
- 2.) Trifft es zu, dass bei der Erstellung der östlich gelegenen Wohnanlage solche Vereinbarungen mit dem Investor damals getroffen wurden, für diesen Bereich aber nicht?
- 3.) Wie sind die Rechtsgrundlagen, hat sich in der Vergangenheit da etwas geändert?

Bezüglich der Notwendigkeit der Gehwege informierte Herr Gerlich (66) die Ausschussmitglieder, dass die Erschließung durch die innere Erschließung des Geländes gesichert ist und sagte die Beantwortung der übrigen Fragen zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die noch nicht hergestellten Gehwege entlang der Morsbroicher Straße und der Hermann-Waibel-Straße stellen eine sinnvolle Ergänzung mit den bereits vorhandenen Gehwegen dar. Eine unbedingte Notwendigkeit besteht allerdings nicht. Im Übrigen ist die fußläufige Erschließung des Geländes durch eine innere Erschließung gesichert.

Zu 2.:

Im Bereich des Bebauungsplangebietes 81/III - Gezelinallee (ETAG-Gelände) wurden insgesamt 4 Erschließungsverträge abgeschlossen.

Über die Herstellung der Planstraßen G und H wurde der Erschließungsvertrag am 08.02.1994 geschlossen. Der Erschließungsvertrag über die Herstellung der Planstraßen C und D wurde am 16.03.1995 geschlossen. Am 06.04.2000 wurde der Erschließungsvertrag über die Herstellung der Planstraßen A, B, E und F geschlossen. Die Herstellung der Planstraßen A und E wurden in Abstimmung mit der Stadt auf den derzeitigen Bauträger übertragen. Der hierzu notwendige Erschließungsvertrag wurde am 25.01.2008 geschlossen.

Die Erschließungsverträge über die Herstellung der Planstraßen G und H, C und D und der Planstraßen A; B, E und F im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 81/III - Gezelinallee (ETAG-Gelände) beinhalten keine vertraglichen Regelungen zur Herstellung von Gehwegen.

Zu 3.:

An den Rechtsgrundlagen hat sich in der Vergangenheit nichts geändert.

gez. Gerlich